



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 23, Nummer 13, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 5. Juli 2013

Woche 27



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Amtsblatt Guben:

- Stadt Guben bietet Buswartehäuschen zum Kauf an Seite 1
- Land stellt Hochwasser-Soforthilfen bereit Seite 2
- Lehrstellenvermittlung am 26. Juli 2013 in Guben Seite 2
- Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Reichenbach vom 04.06.2012 Seite 2
- Beschlüsse der Gubener Stadtverordnetenversammlung aus der Sitzung vom 19.06.2013 Seite 2
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 3

Amtsblatt Schenkendöbern:

- Bekanntmachung Seite 3
- Bekanntmachung Seite 3
- Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2013 Seite 4
- Nachruf Seite 4

I. Stadt Guben

Stadt Guben bietet Buswartehäuschen zum Kauf an

Die Stadt Guben hat mit dem Wechsel eines Partners neue Buswartehäuschen erhalten. Die bisherigen sind zerlegt und eingelagert worden. Die Stadt Guben bietet drei Stück dieser Buswartehallen zum Kauf an. Neben dem Verkaufspreis trägt der Käufer auch die Kosten für Abholung, Aufbau und die farbliche Aufarbeitung.

Interessenten melden sich bitte im Fachbereich V der Stadtverwaltung, Bereich Grundstücksbewirtschaftung. Ansprechpartner sind Annette Rödinger, Tel. 03561 6871-1516 oder Eva-Maria Lehmann, Tel. 03561 6871-1515.

Land stellt Hochwasser-Soforthilfen bereit

Das Brandenburger Finanzministerium hat eine Richtlinie für Soforthilfen für vom Hochwasser geschädigte private Haushalte und Unternehmen herausgegeben.

Empfänger der Leistung sind Personen, die mit ihrem ersten Wohnsitz in einer vom Hochwasser 2013 betroffenen Gemeinde gemeldet sind, und deren selbstgenutzter Wohnraum geschädigt ist. Unternehmen können Soforthilfe erhalten, wenn Schäden an betriebsnotwendigen Einrichtungen oder dem Betriebsvermögen entstanden sind. Das trifft auch auf Schäden an landwirtschaftlich genutzten, überfluteten Feldern zu.

Eine Schädigung liegt vor, wenn mindestens teilweise das Erdgeschoss oder höher liegende Etagen in Wohn- oder Betriebsgebäuden durch Oberflächenwasser überflutet worden und hierdurch Sachschäden entstanden sind.

Unter www.mdf.brandenburg.de gibt es weitere Informationen und die Antragsformulare zum Download.

Anträge können bis zum 31. Juli 2013 bei der Stadt Guben abgegeben werden und werden dann geprüft.

Lehrstellenvermittlungsaktion am 26. Juli 2013 in Guben

Um Jugendlichen und künftigen Schulabgängern die Berufsorientierung zu erleichtern, bietet die Handwerkskammer Cottbus auch 2013 wieder eine Lehrstellenvermittlungsaktion an. Am 26. Juli 2013 haben Interessierte und deren Eltern die Möglichkeit, sich in der Zeit von 12 bis 16 Uhr in einem Beratungsmobil vor dem Service-Center der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, über das aktuelle Angebot an freien Lehrstellen in der Region zu informieren beziehungsweise gezielt vermittelt zu werden.

Bewerbungsunterlagen können für eine Prüfung durch erfahrene Berater oder zur konkreten Bewerbung auf einen Ausbildungsplatz mitgebracht werden.

Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Reichenbach vom 04.06.2012

Mit Beschluß der Jagdversammlung am 18.03.2013 wird § 10 Abs. 4, Satz 1, wie folgt geändert:

Alter Wortlaut:

„Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefaßt“

Der Begriff „öffentliche“ wird mit „offene“ ersetzt.

Neuer Wortlaut:

„Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch offene Abstimmung gefaßt“.

Verfügung

Die vorstehende Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Reichenbach wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG genehmigt.

Forst(Lausitz), den 24.05.2013

.....

 Harald Altekruiger


Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die am 18.03.2013 beschlossene Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Reichenbach im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Guben, „Amtsblatt der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern“ Nr. 13/2013 am 05.07.13 öffentlich bekannt gemacht.

Jagdvorstand

Guben, den 26.06.2013

Beschlüsse der Gubener Stadtverordnetenversammlung aus der Sitzung vom 19.06.2013

SVV 077/2013 - Neubesetzung CDU-Mitglieder in Ausschüssen

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 41 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286 ff.) folgende Neubesetzung für die Dauer der Wahlperiode als ordentliches Mitglied in nachfolgenden Gremien fest:

Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit, Euromodellstadt	<u>bisheriges Mitglied:</u> Horst Pusch	<u>Mitglied neu:</u> Axel Bärwolf
---	--	--------------------------------------

Rechnungsprüfungs-ausschuss	<u>bisheriges Mitglied:</u> Axel Bärwolf	<u>Mitglied neu:</u> Hans-Dieter Dill
-----------------------------	---	--

SVV 078/2013 - Benennung stellvertretende Mitglieder in den Ausschüssen Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen (WSBW) und HA (Hauptausschuss)

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Benennung von

Herrn Hans-Dieter Dill

als stellvertretendes Mitglied für Herrn Andreas Neumann im Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, sowie die Benennung von

Herrn Axel Bärwolf

als stellvertretendes Mitglied für Herrn Klaus-Dieter Fuhrmann im Hauptausschuss.

SVV 076/2013 - Benennung eines zweiten Stellvertreters des Hauptverwaltungsbeamten

Die Stadtverordnetenversammlung Guben bestimmt gemäß § 56 Abs. 3 S. 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten

Herrn Uwe Schulz - Leiter Fachbereich III

zum zweiten Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten

SVV 070/2013 - Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2013 - 2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2013 bis 2017 gemäß Doppelhaushalt 2013/2014.

SVV 071/2013 - Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Guben vom 04.03.2013 auf der Grundlage des Doppelhaushaltsplanentwurfes 2013/2014.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

SVV 024/2013/1 - Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“ für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHV) in Verbindung mit § 7 Nr. 3 Eigenbetriebsverordnung den als Anlage beigefügten

Wirtschaftsplan für das Jahr 2013

in der Fassung vom 22. April 2013

für den Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“ fest.

SVV 067/2013 - Feststellung Jahresabschluss 2012 Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“ und Entlastung der Werkleitung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unbeschadet des § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, Seite 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I, Seite 202, 207) und unter ausdrücklichem Hinweis auf § 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigV):

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“,
2. der Jahresverlust in Höhe von 69.834,13 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen und
3. die Entlastung der Werkleitung.

SVV 021/2013 - Projektantrag „Finanzierung Kinder-, Jugend- & Familienarbeit“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gewährung einer finanziellen Zuwendung an die Heilsarmee Guben für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit gemäß dem beigefügten Antrag

in Höhe von 20.000 Euro.

SVV 073/2013 - Durchführung eines deutsch-polnischen Schülervergleichs

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Freigabe von 8.270,00 EUR zur Durchführung eines deutsch-polnischen Schülervergleichs der Städte Guben, Wschowa, Guben und Umgebung für die Jahrgänge 1999 bis 2005 am 21. September 2013 im Leichtathletikzentrum/Sportzentrum Obersprucke.

Die Stadt Guben stellt zur Minimierung der Kosten einen SPF-Antrag bei der Euroregion Spree-Neiße-Bober.

SVV 069/2013 - Mittelumsetzungen Buchungen zum Jahresabschluss 2011

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Mittelumsetzung in 2011 für die perioden- und sachkontengerechte Zuordnung von Rechnungen für

- Investitionen und Erneuerung Straßenbeleuchtung

SVV 061/2013 - INTERREG IVA-Vorhaben

„Landschaftsgestaltung des Neißeuferes in der Eurostadt Guben-Gubin“

Genehmigungsplanung für den Teilbereich „Volkshauspark“
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau des

Teilbereichs „Volkshauspark“ auf der Grundlage der Genehmigungsplanung vom 07.05.2013 und beauftragt die Verwaltung mit der weiterführenden Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme.

SVV 062/2013 - INTERREG IVA-Vorhaben

„Landschaftsgestaltung des Neißeuferes in der Eurostadt Guben-Gubin“

Genehmigungsplanung für den Teilbereich „Anbindung ehem. Nordbrücke“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau des Teilbereichs „Anbindung ehem. Nordbrücke“ auf der Grundlage der Genehmigungsplanung vom 07.05.2013 und beauftragt die Verwaltung mit der weiterführenden Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme.

SVV 068/2013 - Einzelbeschluss zum Integrierten Umsetzungsplan 2012 bis 2014

Programmpaket „Soziale Stadt“, Aufnahme des „Aktionsfonds“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufnahme des „Aktionsfonds“ der Sozialen Stadt in den Integrierten Umsetzungsplan 2012 - 2014.

SVV 072/2013 - Integrierter Umsetzungsplan 2012 - 2014, Programm Stadtumbau Ost - Aufwertung - Maßnahme: Abbruch ehemalige Eisengießerei

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neuaufnahme der Maßnahme

Abbruch der ehemaligen Eisengießerei

in den Integrierten Umsetzungsplan 2012 - 2014.

Grundstück: Bahnhofstraße 7, 03172 Guben

Flur 9

Flurstücke 102 und 103/5 (Gesamtfläche 6.237 qm)

Eigentümer: Stadt Guben

Durchführungszeitraum bis spätestens 28.02.2014.

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

10. Juli 2013

16 Uhr

Sitzung des Hauptausschusses

Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Herr Bähr, Meinhard ist verstorben und dadurch ist ein Sitz in der Gemeindevertretung Schenkendöbern unbesetzt.

Für den frei werdenden Sitz in der Gemeindevertretung Schenkendöbern für das Mandat der Wählergruppe Landwirtschaft und Umwelt wurde gemäß § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz

Herr

Werner Nabuda

Groß Drewitz

Henendorfer Weg 4

03172 Schenkendöbern

berufen.

gez. Otto

Wahlleiterin

Bekanntmachung

Herr Freyer, Peter hat lt. § 59 Abs. 1 Pkt. 1 seinen Sitz in der Gemeindevertretung Schenkendöbern verloren und dadurch ist ein Sitz in der Gemeindevertretung Schenkendöbern unbesetzt.

Für den frei werdenden Sitz in der Gemeindevertretung Schenkendöbern für das Mandat der SPD wurde gemäß § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz

Herr

Karl Krähe

Schenkendöbern

Wilschwitz Nr. 20

03172 Schenkendöbern

berufen.

gez. Otto

Wahlleiterin

Haushaltssatzung

der Gemeinde Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **16.04.2013** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.384.800,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	6.724.300,00 €
außerordentlichen Erträge auf	50.000,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	6.092.800,00 €
Auszahlungen auf	6.345.400,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.731.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.061.200,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	361.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	138.700,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	145.500,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **800.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 6

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf **50.000,00 €** und
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 €**

festgesetzt.

Schenkendöbern, den 25.06.2013



Peter Jeschke
Peter Jeschke
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen ab 08. Juli 2013 in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern, Kämmererei, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, zu den Sprechzeiten unbefristet für Jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schenkendöbern, den 25.06.2013

Peter Jeschke

Peter Jeschke
Bürgermeister

Nachruf

Tief betroffen haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass unser Mitglied der Gemeindevertretung Schenkendöbern

Herr Meinhard Bähr

verstorben ist.

In großer Trauer gedenken wir unseres langjährigen Mitstreiters, der sein Ehrenamt gewissenhaft und zum Wohle der Bürger ausübte.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Schenkendöbern
Bürgermeister **Gemeindevertretung**